

# Auf- und Abstiegsregelungen des TTVB

(Stand Juni 2017)

## **Grundsätzliches**

Es gilt der Grundsatz, dass alle Staffeln mit 10 Mannschaften aufzufüllen sind (außer unterste Spielklassen - max. 12 Mannschaften). Alle Mannschaften sollen den bestehenden Staffeln möglichst nach ihrer territorialen Lage zugeordnet werden.

Der Sportausschuss bzw. die Landesbereichsausschüsse behalten sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen Mannschaften auf schriftlichen Antrag einzustufen bzw. Mannschaften innerhalb ihrer Spielklasse in eine parallele Staffel umzusetzen (nach regionaler Zuordnung zumutbar).

Ein Mitgliedsverein hat im Jahr seiner erstmaligen Mitgliedschaft das Recht, eine Mannschaft in die unterste Spielklasse seines Landesbereichs einstufen zu lassen.

Der Meldeschluss für die Teilnahme an Relegationen ist **am letzte Spiel-WE der Saison** (Sonntag, 20.00 Uhr). Eine Mannschaft, die von ihrer Teilnahme an der Relegation keinen Gebrauch macht, kann nur von der Mannschaft auf dem nächstfolgenden Platz ihrer Staffel ersetzt werden.

Aufstiegsmeldungen der Kreise müssen bis zum 10. Juni durch die Kreisfachausschüsse bzw. Spielleiter an den Vorsitzenden des zuständigen Landesbereichsausschusses erfolgen.

## **Verbandsligen**

Die Sieger der Verbandsligen sind Landesmeister und bei den Erwachsenen Aufsteiger in die Verbandsoberriga Ost. Die Mannschaft auf Platz 7 (Heimrecht) spielt mit den drei Zweitplatzierten der Landesligen eine Relegation um den Verbleib in der bzw. Aufstieg in die Verbandsliga.

Die Mannschaften ab Platz 8 steigen in die jeweilige Landesliga ab.

## **Landesbereich Ost**

Grundsätzlich wird natürlich auch im LB Ost eine Staffelfstärke von insgesamt 10 Mannschaften angestrebt. Aufgrund der geringen Mannschaftendichte muss aber von einer kleineren Staffelfstärke ausgegangen werden. Deshalb bestehen künftig alle Staffeln im LB Ost aus mindestens 9 Mannschaften (Mindest-Staffelfstärke). Sind mehr als durch 9 teilbare Mannschaftenmeldungen vorhanden, wird zuerst die Landesliga und dann weiter abwärts aufgefüllt. Die Staffeln sollen nicht mehr als 12 Mannschaften enthalten (Maximal-Staffelfstärke).

## **Landesliga**

Der Staffelsieger steigt in die Verbandsliga auf.

Der Staffelfzweite spielt eine Relegation mit dem Siebenten der Verbandsliga und den Staffelfzweiten der Landesligen Süd und West.

Die Mannschaften ab Platz 8 steigen in die 1. Landesklasse ab.

### **1. Landesklasse**

Die Staffelsieger steigen in die Landesliga auf, bei Verzicht der jeweilige Staffelfzweite.

Die Mannschaften ab Platz 8 steigen in die 2. Landesklasse ab, ggf. ist ein Verbleib durch Auffüllen möglich.

### **2. Landesklasse**

Bei einer Staffel steigen der Staffelsieger und der Staffelfzweite in die 1. Landesklasse auf, bei Verzicht Platz 3.

Bei mehreren Staffeln steigen die Staffelsieger in die 1. Landesklasse auf, bei Verzicht der jeweilige Staffelfzweite.

Der Tabellenletzte steigt in den Kreisspielbetrieb ab (gilt nur, wenn dieser Kreis auch einen Aufsteiger stellt!).

## **Landesbereich Süd**

### **Landesliga**

Der Staffelsieger steigt in die Verbandsliga auf.

Der Staffelzweite spielt eine Relegation mit dem Siebenten der Verbandsliga und den Staffelzweiten der Landesligen Ost und West.

Die Mannschaft auf Platz 8 (Heimrecht) spielt eine Relegation mit dem Drittplatzierten der 1. Landesklasse.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 1. Landesklasse ab.

### **1. Landesklasse**

Der Staffelsieger und der Staffelzweite steigen in die Landesliga auf.

Der Staffeldritte spielt eine Relegation mit dem Achten der Landesliga.

Die Mannschaft auf Platz 7 (Heimrecht) spielt eine Relegation mit den Zweitplatzierten der 2. Landesklassen.

Die Mannschaften ab Platz 8 steigen in die 2. Landesklasse ab.

### **2. Landesklassen Ost, Mitte und West**

Die Staffelsieger steigen in die 1. Landesklasse auf.

Die Staffelzweiten spielen eine Relegation mit dem Siebenten der 1. Landesklasse.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 3. Landesklasse ab.

### **3. Landesklassen Ost, Mitte und West**

Der Staffelsieger und der Staffelzweite steigen in die 2. Landesklasse auf.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 4. Landesklasse ab.

### **4. Landesklasse Ost, Mitte und West**

Der Staffelsieger und der Staffelzweite steigen in die 3. Landesklasse auf.

Die Mannschaften ab Platz 10 bzw. die Tabellenletzten jeder Staffel steigen in den Kreisspielbetrieb ab.

## **Landesbereich West**

### **Landesliga**

Der Staffelsieger steigt in die Verbandsliga auf.

Der Staffelzweite spielt eine Relegation mit dem Siebenten der Verbandsliga und den Staffelzweiten der Landesligen Ost und Süd.

Die Mannschaft auf Platz 8 (Heimrecht) spielt eine Relegation mit den Zweitplatzierten der 1. Landesklassen.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 1. Landesklasse ab.

### **1. Landesklassen Nord und Süd**

Die Staffelsieger steigen in die Landesliga auf.

Die Staffelzweiten spielen eine Relegation mit dem Achten der Landesliga.

Die Mannschaften auf Platz 8 (Heimrecht) spielen eine Relegation mit den Zweitplatzierten der 2. Landesklassen, dabei bilden der Achte der 1. Landesklasse Nord und die Zweiten der 2. Landesklasse Nord/West sowie der Achte der 1. Landesklasse Süd und die Zweiten der 2. Landesklasse Mitte/Süd je eine Gruppe.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 2. Landesklasse ab.

### **2. Landesklassen Nord, West, Mitte und Süd**

Die Staffelsieger steigen in die 1. Landesklasse auf.

Die Staffelzweiten spielen eine Relegation mit den Achten der 1. Landesklasse (zur Gruppeneinteilung siehe 1. Landesklasse).

In der 2. Landesklasse Süd spielt der Achte (Heimrecht) eine Relegation mit den Zweitplatzierten der 3. Landesklasse Teltow-Fläming und Dahmeland.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen in die 3. Landesklasse ab.

## **Landesbereich West**

### **3. Landesklassen Prignitz-Ruppin (PR), Havelland (HVL) und Potsdam-Mittelmark (PM)**

Die 3. Landesklassen PR, HVL und PM sind der direkte Unterbau zu den 2. Landesklassen Nord, West und Mitte. Auf- und Abstieg erfolgt in die jeweils über- oder untergeordnete Staffel.

Die Staffelsieger und Staffelfweiten (bei Verzicht die Dritten) steigen in die 2. Landesklasse auf.

Bei Verzicht bzw. frei bleibenden Plätzen verbleiben der/die bestplatzierten Absteiger der 2. Landesklasse entspr. ihrer regionalen Zuordnung in der 2. Landesklasse.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen ab.

### **3. Landesklassen Teltow-Fläming (TF) und Dahmeland (DL)**

Die 3. Landesklassen TF und DL sind der direkte Unterbau zur 2. Landesklasse Süd.

Die beiden Staffelsieger steigen in die 2. Landesklasse Süd auf.

Die Staffelfweiten (bei Verzicht die Dritten) spielen eine Relegation mit dem Achten der 2. Landesklasse Süd.

Die Mannschaften ab Platz 9 steigen ab.